

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Klara Schedlich (GRÜNE)

vom 24. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. August 2026)

zum Thema:

TalentsBridge: Wie läuft die Ausbildung in Namibia?

und **Antwort** vom 11. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Sep. 2026)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Frau Abgeordnete Klara Schedlich (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27012
vom 24.08.2026
über TalentsBridge: Wie läuft die Ausbildung in Namibia?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft überwiegend Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Industrie- und Handelskammer zu Berlin (IHK Berlin) um eine Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung des Projekts TalentsBridge?

Zu 1.: Nach Angaben der IHK Berlin ist die Ausbildung im Juni mit den Sprachkursen gestartet. Die Teilnehmenden haben ihre erste Sprachprüfung erfolgreich absolviert. Im September wird der fachliche Part, begleitet durch weitere Sprachkurse, aufgenommen.

2. Wie viele Auszubildende haben ihre Ausbildung im Rahmen von TalentsBridge begonnen und auf welche Ausbildungsberufe verteilen sie sich?

Zu 2.: Nach Angaben der IHK Berlin ist die erste Kohorte mit 45 Teilnehmenden in den Berufen Verkäufer/in und Industrieelektriker/in gestartet.

3. Wie viele der ursprünglich ausgewählten Teilnehmenden haben die Ausbildung tatsächlich aufgenommen und aus welchen Gründen haben ausgewählte Personen das Programm gegebenenfalls vor Ausbildungsbeginn wieder verlassen?

Zu 3.: Die fachliche Ausbildung beginnt nach Angaben der IHK Berlin im September 2026. Nach aktuellem Stand wird sie mit allen 45 Teilnehmenden aufgenommen.

4. Welche Berliner Unternehmen beteiligen sich derzeit an TalentsBridge und in welcher Form beteiligen sie sich jeweils an der Ausbildung?

Zu 4.: Aus Datenschutzgründen werden konkrete Unternehmen nicht genannt. Die Unternehmen beteiligen sich nach Angaben der IHK Berlin insbesondere durch Kooperationsbeiträge, Übernahme der Ausbildungskosten, fachliche Bedarfsrückmeldungen sowie Mitwirkung an Praxisphasen und den späteren Beschäftigungsperspektiven.

5. Wie setzt sich die Finanzierung des Projekts seit Beginn des Ausbildungsbetriebs zusammen und welche Beiträge leisten die beteiligten Unternehmen?

Zu 5.: Der berufliche Ausbildungsbetrieb beginnt nach Angaben der IHK Berlin ab September 2026. Das Projekt wird im Kern durch Unternehmensbeiträge und Spenden getragen. Die IHK Berlin hat eine Anschubfinanzierung in Höhe von 200.000 Euro über den gemeinnützigen Verein TalentsBridge e.V. bereitgestellt; die Verwendung ist zweckgebunden und in einem Kooperationsvertrag geregelt.

6. Wie hoch sind die bisherigen Gesamtkosten des Projekts?

Zu 6.: Da der Senat bzw. das Land Berlin nicht am Projekt beteiligt ist, können hierzu keine Angaben gemacht werden. Die IHK Berlin unterstützt und begleitet das Projekt fachlich, führt es jedoch nicht operativ durch.

7. Wie wird der betriebliche Teil der Ausbildung konkret durchgeführt und welche Unternehmen übernehmen die praktische Ausbildung vor Ort?

Zu 7.: Nach Angaben der IHK Berlin wird der betriebliche Teil durch eine Kombination aus praxisnaher Ausbildung am TalentsBridge-Ausbildungszentrum, betrieblichen Praxisphasen bzw. Work-Integrated-Learning-Elementen bei namibischen Praxispartnern umgesetzt. Die Auswahl und vertragliche Einbindung geeigneter Praxispartner vor Ort erfolgt im Rahmen der laufenden Umsetzung durch das Trainingszentrum und den Projektträger.

8. Welche Berufsschulen führen den schulischen Teil der Ausbildung und nach welchen Lehrplänen erfolgt der Unterricht?

Zu 8.: Nach Angaben der IHK Berlin sind die deutschen Rahmenlehrpläne und die Ausbildungsordnungen der jeweiligen Berufe maßgeblich. Die konkrete Umsetzung vor Ort wird durch den Ausbildungsträger mit den zuständigen namibischen Stellen abgestimmt und sichergestellt. Die IHK Berlin begleitet diese Fragen fachlich, insbesondere mit Blick auf deutsche Ausbildungsstandards und spätere Prüfungsfähigkeit.

9. Wie viele deutsche Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Berufsschullehrkräfte sind derzeit im Projekt tätig und welche Aufgaben übernehmen sie?

Zu 9.: Nach Angaben der IHK Berlin wird die konkrete Zahl deutscher Ausbilderinnen, Ausbilder und Berufsschullehrkräfte bedarfsgerecht festgelegt und richtet sich nach Teilnehmendenzahl, Klassenzahl und Curriculum. Sie übernehmen insbesondere fachliche Unterstützung, Ausbildertraining, Qualitätssicherung, Curriculum-Mapping, Prüfungsvorbereitung sowie die Begleitung der praktischen Umsetzung. Zusätzlich soll perspektivisch lokales Ausbildungspersonal qualifiziert werden, um das Ausbildungszentrum dauerhaft vor Ort zu verankern.

10. Für welches Modell der Abschlussprüfung hat sich die IHK Berlin inzwischen entschieden und welcher in Deutschland anerkannte Abschluss wird nach erfolgreichem Abschluss verliehen?

Zu 10.: Nach Angaben der IHK Berlin wird für die erste Kohorte nach fachlicher Prüfung eine Ausbildung in Namibia nach deutschen Standards mit anschließender Externenprüfung in Deutschland verfolgt. Bei erfolgreich bestandener Prüfung wird ein in Deutschland anerkannter IHK-Abschluss in den jeweiligen Ausbildungsberufen Verkäufer/in bzw. Industrieelektriker/in erworben.

11. Welche Form der Vergütung oder finanziellen Unterstützung erhalten die Auszubildenden während ihrer Ausbildung, in welcher Höhe und auf welcher Grundlage erfolgt diese?

Zu 11.: Im Projekt ist laut IHK Berlin vorgesehen, dass die Teilnehmenden während der Ausbildung finanziell und materiell so unterstützt werden, dass ein Leben im Umfeld des Ausbildungszentrums möglich ist. Die konkrete Ausgestaltung ist durch den Projektträger zu regeln und transparent zu dokumentieren.

Die finanzielle Unterstützung erfolgt durch die vollständige Übernahme der ausbildungsbezogenen Kosten. Hierzu zählen z. B. die Kosten für den Sprachkurs, etwa beim Goethe-Institut, sowie die Gebühren für Prüfungen und erforderliche Zertifikate. Darüber hinaus wird während der Unterrichtszeiten im Ausbildungszentrum die Verpflegung übernommen. Sofern erforderlich, kann außerdem eine Unterstützung bei den Transportkosten für die Fahrten zum Ausbildungszentrum und zurück gewährt werden. Die Unterstützung erfolgt damit zweckgebunden auf Grundlage der für die Ausbildung notwendigen Kosten und Bedarfe.

12. Wie viele Absolventinnen und Absolventen sollen nach derzeitiger Planung nach erfolgreichem Abschluss nach Berlin vermittelt werden?

Zu 12.: Ziel des Projekts ist nach Angaben der IHK Berlin, Absolventinnen und Absolventen nach erfolgreichem Abschluss eine Beschäftigungsperspektive in Berlin bzw. Deutschland zu eröffnen. Die konkrete Zahl hängt im Wesentlichen vom erfolgreichen Ausbildungsabschluss und den individuellen Entscheidungen der Teilnehmenden ab.

13. Welche konkreten Unterstützungsangebote bestehen inzwischen für Visaverfahren, Wohnungssuche, Integration und den Berufseinstieg in Berlin?

Zu 13.: Nach Angaben der IHK Berlin ist das Projekt in das IHK-Projektportfolio Internationale Fachkräfte eingebunden. Vorgesehen sind Unterstützungsangebote zu Visa- und Behördenprozessen, Anerkennungs- bzw. Prüfungsfragen, Onboarding, Integration, berufssprachlicher Vorbereitung, Mentoring und Nachbetreuung. Die IHK Berlin ist zudem gemeinsam mit weiteren Vertreterinnen und Vertretern der deutschen Wirtschaft Mitglied der Fachkräfteallianz WE-Fair des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Ziel der Allianz ist es, Fachkräftezuwanderung so zu gestalten, dass sie den Personalbedarf der Unternehmen deckt und zugleich faire Chancen für die Zugewanderten sowie positive Impulse für deren Herkunftsländer schafft.

14. Welche Qualitätskontrollen werden durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Ausbildung den Anforderungen des Berufsbildungsgesetzes entspricht?

Zu 14.: Da die Ausbildung im Ausland stattfindet, findet das Berufsbildungsgesetz grundsätzlich keine direkte Anwendung für die Durchführung der Ausbildung. Daher gelten auch die spezifischen Regelungen des Berufsbildungsgesetzes zur Ausbildungsüberwachung durch die zuständigen Stellen (Kammern) nicht unmittelbar. Sollte jedoch eine Teilnahme der im Rahmen des Projekts von TalentsBridge e.V. ausgebildeten Personen an Abschlussprüfungen einer Kammer in Deutschland beabsichtigt sein, hat die jeweils zuständige Stelle/ Kammer für jede Person individuell zu prüfen, ob die Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsteilnahme nach dem Berufsbildungsgesetz erfüllt sind. Soweit dem Senat von Berlin bekannt, hat sich auch der Berufsbildungsausschuss der IHK Berlin bereits zu dem Projekt von TalentsBridge e.V. informieren lassen und wird sich auch weiterhin damit befassen, sofern die in dem Projekt ausgebildeten Personen an den Abschlussprüfungen der IHK Berlin teilnehmen sollen.

Nach Angaben der IHK Berlin sind ein strukturiertes Qualitätssicherungs- und Nachweissystem vorgesehen, insbesondere Ausbildungs- und Mapping-Matrizen, Berichtshefte bzw. Logbooks, Anwesenheits- und Leistungsnachweise, Sprachstandsdokumentation, Praxisnachweise, Monitoringtermine, Supervisor-Feedback, Prüfungssimulationen und Gate-Entscheidungen zur Prüfungsreife. Die IHK Berlin nimmt

hierbei eine fachlich begleitende und qualitätssichernde Rolle ein; die operative Umsetzung und Dokumentation obliegen dem Projektträger bzw. Ausbildungsträger.

15. Welche Kennzahlen werden im Rahmen der angekündigten Evaluation erhoben und liegen hierzu bereits erste Ergebnisse vor?

Zu 15.: Dem Senat von Berlin liegen keine näheren Informationen zu einer Evaluation des Projekts von TalentsBridge e.V. und eventuellen Zwischenergebnissen vor.

Die Evaluation wird nach Angaben der IHK Berlin sowohl vorbereitend als auch begleitend erfolgen. Zu erfassen sind insbesondere Bewerbungs- und Auswahlzahlen, Teilnehmendenstatus, Anwesenheit, Sprachstand, Lernfortschritt, Abbruchgründe, Praxisphasen, Leistungsnachweise, Prüfungsreife, Unternehmensteilnahme, Übergänge nach Deutschland, Integration und Verbleib. Da die fachliche Ausbildung noch nicht abgeschlossen ist, liegen dort derzeit noch keine belastbaren Wirkungs- oder Abschlussdaten vor.

16. Welche Änderungen haben sich seit der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache 19/24566 am Projektkonzept oder an der Umsetzung ergeben und aus welchen Gründen wurden diese vorgenommen?

Zu 16.: Seit der Beantwortung der Drucksache 19/24566 wurde das Projekt laut IHK Berlin weiter operationalisiert. Insbesondere wurden Rollen, Governance, Qualitätssicherung, Prüfungsmodell, Evaluation, Praxispartnerlogik, Teilnehmendenschutz und Unterstützungsangebote konkretisiert. Maßgeblich hierfür waren die fachliche Machbarkeitsprüfung, die Anforderungen an eine belastbare Prüfungs- und Nachweislogik sowie eine wissenschaftliche Begleitung.

17. Welche weiteren Ausbildungsberufe sollen künftig in TalentsBridge aufgenommen werden?

Zu 17.: Die IHK Berlin prüft perspektivisch weitere Berufe, sofern sie sowohl zum Fachkräftebedarf in Berlin als auch zu den Umsetzungsmöglichkeiten in Namibia passen. Eine Aufnahme erfolgt nur bei gesicherter Ausbildungsqualität, geeigneten Praxispartnern und belastbarer Nachfrage.

18. Welcher Zeitplan besteht für die angekündigte Ausweitung des Projekts auf bis zu 3.000 Ausbildungsplätze?

Zu 18.: Die Ausweitung auf eine größere Zahl von Ausbildungsplätzen ist laut IHK Berlin als langfristige Skalierungsperspektive angelegt und hängt vom erfolgreichen Verlauf der Pilotphase ab. Voraussetzung sind belastbare Ausbildungsqualität, gesicherte Erweiterungsfinanzierung, ausreichende Infrastruktur, qualifiziertes Personal, Praxispartner, Unternehmensnachfrage, funktionierende Prüfungs- und Übergangsprozesse sowie eine positive Evaluation.

19. Welche Rolle übernimmt der Senat derzeit bei der Begleitung oder Unterstützung des Projekts?

Zu 19.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie befindet sich hierzu im Austausch und in der Abstimmung mit der IHK Berlin.

20. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat bislang darüber vor, wie viele Absolventinnen und Absolventen nach Abschluss der Ausbildung voraussichtlich dauerhaft in Deutschland tätig sein werden und wie viele zunächst in Namibia verbleiben sollen?

Zu 20.: Erste Erkenntnisse werden von der IHK Berlin zum Abschluss der Pilotphase Anfang 2029 erwartet. Erst danach kann eine erste Einschätzung erfolgen, ob es einen Beitrag dazu leisten kann, zusätzliche Potenziale zu erschließen und dem Fachkräftemangel in Berlin perspektivisch entgegenzuwirken.

Berlin, den 11.9.2026

In Vertretung

Michael B i e l

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe